



HVBG

HVBG-Info 18/1987 vom 20.08.1987, S. 1447 - 1448, DOK 543.2:554.1-OLG

**Vollstreckung in das Vermögen einer GmbH & Co. KG - Beschluß des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 09.05.1986
- BReg. 2 Z 45/86**

11. Vollstreckung in das Vermögen einer GmbH § CO. KG

BGB §§ 648, 885 I 1; GBO § 19; ZPO §§ 750 I, 928, 936

1. Die gegen eine GmbH erwirkte einstweilige Verfügung auf Eintragung einer Vormerkung ist kein ausreichender Titel für die Eintragung der Vormerkung auf einem Grundstück der GmbH & Co KG.
2. Soll eine Vormerkung aufgrund einer einstweiligen Verfügung eingetragen werden, so muß sich ein entsprechender Titel auch dann gegen den von der Eintragung Betroffenen richten, wenn die Vormerkung einen Anspruch sichern soll und das Prozeßgericht angeordnet hat, daß diese an nicht dem Antragsgegner des Verfügungsverfahrens gehörenden Grundstücken oder Miteigentumsanteilen eingetragen werden soll.

Fundstelle: NJW 1986, Heft 41, S. 2578-2579